



2024-05-19 Zutritt – Zugang – Zugriff

Im Rahmen der Sicherheit der Verarbeitung im Datenschutz spielen die Begriffe Zutritt, Zugang und Zugriff eine wichtige Rolle. Jedoch ist nicht jedem der genaue Unterschied deutlich und somit wird oft gerade Zugang und Zugriff nicht sauber getrennt. (DGH)

Zutrittskontrolle

Bei Zutritt geht es darum, wie Unbefugte in Räume gelangen, in denen sich Computer und Papierunterlagen befinden, die personenbezogene Daten enthalten. Um den unbefugten Zutritt zu verhindern sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- Wer hat überhaupt die Befugnis in die entsprechenden Räume zu gelangen, d. h. wer hat einen Schlüssel?
- Ist bekannt, ob sich Besucher in den Räumlichkeiten befinden und wie lange?
- Wie viele Schlüssel gibt es insgesamt?
- Über welche Widerstandsklassen verfügen Türen und Fenster oder einfacher gesagt:
 - Aus welchem Material sind die Türen und Fenster?
 - Wie dick bzw. widerstandsfähig ist das Fensterglas?
 - Welche Schließmechanismen liegen vor?
- Welche weiteren Sicherheitsvorkehrungen existieren?
 - Zusätzliche Außenriegel
 - Außenjalousien, die nicht hochschiebbar sind
 - Abschließbare Fenstergriffe
 - Gitter
 - Alarmanlage gesteuert über Bewegungssensor bzw. -melder
 - Videoüberwachung (Achtung: keine Überwachung des öffentlichen Raumes gestattet)

Zugangskontrolle

Wenn Personen erst einmal in die entsprechenden Räume gelangt sind, haben sie dann auch Zugang zu den relevanten Computern auf denen personenbezogene Daten verarbeitet werden sowie auf entsprechende Papierunterlagen.

Maßnahmen, die den Zugang zu Computern und Papierunterlagen sichern, können u. a. sein:

- Festlegung der autorisierten Benutzer und ebenso die sofortige Deaktivierung von Benutzern beim Ausscheiden
- Sichere Passwörter
- 2-Faktor-Authentifizierung
- Biometrische Methoden, wie Fingerprint
- Verschlüsselter Fernzugriff
- Firewall
- Virenschutz
- Einsatz von Bildschirmschonern mit Passwortfreigabe bei temporärer Abwesenheit
- Richtlinie für Passwörter (Länge, Zusammensetzungen, Wechselrhythmus)
- Nicht benutzte Zugänge (USB-Ports, WLAN-Zugänge) werden deaktiviert oder gesperrt
- Server in einem abgeschlossenen Serverschrank
- Datensicherungen werden verschlüsselt und verschlossen gelagert



Zugriffskontrolle

Beim Zugriff wird geregelt, welche Benutzer auf welche Programme bzw. auch auf einzelne Funktionen sowie auf bestimmte Papierunterlagen Zugriff haben.

Folgende Maßnahmen sind hier denkbar:

- Benutzerkonzept mit entsprechenden Zugriffsrechten
 - Wer darf welche Programme oder bestimmte Funktionen nutzen
 - Wer darf nur lesen, wer darf schreiben (also anlegen, ändern oder löschen)
 - Wer hat Zugriff auf bestimmte Dokumente (z. B. Personaldaten)
- Sichere Vernichtung von Papier und/oder Datenträgern
- Protokollierung der Zugriffe und Aktivitäten in sogenannten Logfiles, die natürlich auch ausgewertet werden müssen
- Überwachung der Zugriffsversuche von außen, evtl. mit einem Meldesystem

Fazit:

Je besser die Maßnahmen zur Kontrolle des Zutritts, des Zugang und des Zugriffs ausgestaltet werden, umso größer ist der Schutz der personenbezogenen Daten, d. h. hierbei wird eine solide Basis für eine sichere Verarbeitung bzw. einen sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten gelegt.

Doris G. Hohenwald